

Erläutern Sie die Grundideen von Searles Sprechakttheorie. Klären Sie dabei die zentralen Begriffe und machen Sie die Struktur von Sprechhandlungen deutlich.

Als grundlegende Hypothese für seine Sprechakttheorie nimmt Searle an, dass „speaking a language [...] engaging in a rule-governed form of behavior.“ ist (Searle 1969: 22). Auf dieser Annahme gründet er die Analyse eines Sprechaktes. Nach Searle besteht dieser aus vier verschiedenen Bestandteilen: dem Äußerungsakt, dem propositionalen Akt, dem illokutionären Akt, und dem perlokutionären Akt. Unter dem *Äußerungsakt* versteht Searle das Äußern von Worten einer bestimmten Sprache, also das Produzieren von Lauten durch den Sprecher (vgl. Searle 1969: 22 - 23). Die Geräusche, die durch das Aussprechen der Worte der deutschen Sprache „Hannah schreibt einen Aufsatz“ zustande kommen, wären z.B. kennzeichnend für einen Äußerungsakt. Der *propositionale Akt* betrifft den Inhalt des Geäußerten. Er besteht zumeist aus einem *referenziellen Akt*, in welchem sich der Sprecher auf ein bestimmtes Objekt bezieht, und einem *prädikativen Akt*, in welchem der Sprecher eine bestimmte Handlung zum Ausdruck bringt (vgl. Searle 1969: 23). In dem oben angeführten Beispiel referiert der Sprecher beispielsweise auf mich und drückt die Handlung einen Aufsatz zu schreiben aus. Es gibt jedoch einige Beispiele, in denen der propositionale Akt nicht aus referenziellem Akt und prädikativem Akt bestehen, wie z.B. in der Aussage „Es ist kalt“. Hier liegt kein Referenzobjekt vor. Das Zentrum des Sprechaktes ist nach Searle der *illokutionäre Akt* (vgl. Searle 1969: 23). Darunter versteht er verschiedene Arten von Sprechakten, wie behaupten (assertiv), entschuldigen (expressiv), befehlen (direktiv), taufen (deklarativ) oder versprechen (kommissiv). Das Beispiel „Hannah schreibt einen Aufsatz“ ist eine Behauptung und somit assertiv. Der illokutionäre Akt könnte durch den Ausdruck „Ich behaupte, dass Hannah einen Aufsatz schreibt“ explizit gekennzeichnet werden. Searle weist darauf hin, dass diese drei Teile von Sprechakten (Äußerungsakt, propositionaler Akt und illokutionärer Akt), nicht getrennt von einander zu betrachten sind, da sie gleichzeitig erfolgen und man „in performing an illocutionary act [...] characteristically [...] propositional acts and utterance acts“ ausführt (Searle 1969: 24). Die Teile eines Sprechaktes unterscheiden sich nach Searle dagegen durch unterschiedliche „identity criteria“ (Searle 1969: 24). Der vierte Teil eines Sprechaktes ist der *perlokutionäre Akt*, der „the consequences or effects such [illocutionary] acts have on the actions, thoughts, or beliefs, etc. of hearers“ betrifft (Searle 1969: 25). In dem hier verwendeten Beispiel

könnte dieser Effekt z.B. sein, dass der Hörer glaubt, dass ich einen Aufsatz schreibe. Auch hier ist deutlich, dass der perlokutionäre Akt nicht unabhängig von den anderen Teilen des Sprechaktes stehen kann, sondern einen vorausgegangenen illokutionären Akt benötigt, da der Effekt, der bei dem Hörer ausgelöst wird mit dem vorausgegangenen Teil des Sprechaktes in Verbindung stehen muss.

Für die Darstellung von Sprechakten führt Searle folgende Schreibweise ein: F(p) (vgl. Searle 1969: 31). Dabei steht die Variable „F“ für „illocutionary force indicating device“ und die Variable „p“ für Propositionen (vgl. Searle 1969: 31-33). Die hier verwendete beispielhafte Behauptung wird nach dieser Schreibweise folgendermaßen dargestellt:  $\vdash$  (Hannah schreibt einen Aufsatz). Um die Ja-Nein-Frage „Schreibt Hannah einen Aufsatz?“ zu symbolisieren, muss lediglich der illocutionary force indicating device geändert werden:  $\text{?}(\text{Hannah schreibt einen Aufsatz})$ .

Wie eingangs erwähnt, nimmt Searle an, dass das Sprechen einer Sprache regelgeleitetes Verhalten ist. Für jeden illokutionären Typen müssen daher Regeln vorliegen, die eingehalten werden müssen, damit ein Sprechakt korrekt ist. Für alle Sprechakte müssen generell verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Diese sind: propositionale Inhaltsbedingungen, vorbereitende Bedingungen, die Aufrichtigkeitsbedingung und die charakteristische Bedingung. Die *propositionalen Inhaltsbedingungen* beziehen sich dabei auf den Inhalt der Äußerung. Die *vorbereitenden Bedingungen* klären bestimmte Voraussetzungen oder Erwartungen die für Sprecher und Hörer in Bezug auf die Äußerung erfüllt sein müssen. Die *Aufrichtigkeitsbedingung* sichert die ehrliche Absicht des Sprechers, und die *charakteristische Bedingung* ist diejenige, die den illokutionären Akt von den anderen Typen abhebt und ihn eindeutig kennzeichnet. Sie ist somit der Kernpunkt des Regelwerks und für jeden illokutionären Akt verschieden, während die anderen Bedingungen zum Teil für verschiedene illokutionäre Akte gelten können. Searle führt für sein Beispiel, den Akt des Versprechens, folgende charakteristische Bedingung an: „[Der Sprecher] S intends that the utterance of T will place him under an obligation to do A“ (Searle 1969: 60). Hier steht somit die Verpflichtung des Sprechers eine bestimmte Handlung auszuführen im Vordergrund, die den Akt des Versprechens grundsätzlich von anderen illokutionären Akten unterscheidet. Für das oben angeführte Beispiel der Behauptung „Hannah schreibt einen Aufsatz“ könnte die charakteristische Bedingung dagegen vielleicht lauten, dass der Sprecher beabsichtigt durch die Äußerung von T bei dem Hörer eine Überzeugung hervorzurufen, die der Sprecher selbst als wahr annimmt. Dadurch könnte man den illokutionären Akt der Behauptung von anderen illokutionären Akten charakteristisch abgrenzen.

Searle weist für sein Beispiel, den Akt des Versprechens, darauf hin, dass „[...]each condition will be a necessary condition for the successful and non-defective performance of the act of promising, and taken collectively the set of conditions will be a sufficient condition for such a performance.“ (Searle 1969: 54). Es wird deutlich, dass die Einhaltung jeder einzelnen Regel notwendig ist, damit der Sprechakt in korrekter Weise vorliegt. Searle behauptet außerdem, dass „[i]n some cases, a condition may indeed be intrinsic to the notion of the act in question and not satisfied in a given case, and yet the act will have been performed nonetheless“ (Searle 1969: 54). Liegt also der Fall einer Regelverletzung vor, spricht Searle auch dann von einem ausgeführten Sprechakt. Dieser wird jedoch als „defekt“ bezeichnet (vgl. Searle 1969: 54).

*Literatur:*

Searle, John (1969): *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*, Cambridge: Cambridge University Press.